

# Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschbach-Markt hat in seiner Sitzung am 25.3.2026, folgende Verordnung beschlossen:

## VERORDNUNG Teilbauungsplan „Äschensiedlung“ 2. Änderung

### § 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt ändert gem. § 34 iVm § 33 Nö Raumordnungsgesetz 2014 den Teilbauungsplan „Äschensiedlung“ ab.

### § 2

Die Inhalte des Teilbauungsplanes werden so abgeändert, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan GZ 25 035E auf einem Planblatt neu dargestellt ist. Diese Plandarstellung gilt als Bestandteil der Verordnung.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Aschbach-Markt, am 31.3.2026

Der Bürgermeister:



DI(FH) Martin Schlöglhofer



An der Amtstafel  
angeschlagen am: 31.3.2026  
abgenommen am: 15.4.2026

